

nenen ersten Abtheilung seiner Vorschule zu ersehen, für dem Gegenstande gewachsen. — Es giebt kein detaillirteres Geschäft als den Buchhandel: einen Leitfaden für denselben zu schreiben ist daher eine nicht leichte Aufgabe. Wir verlangen nicht, daß man ganz allein aus demselben nur den praktischen Betrieb des Buchhandels kennen lerne: — ohne eigene Thätigkeit im Geschäft selbst ist dies nicht möglich. Aber neben dieser — während der junge Mann unter Leitung eines tüchtigen Prinzipals im Geschäft arbeitet, soll diese Vorschule ihn in allen den Hülfswissenschaften gründlich belehren, die zu kennen ihm durchaus nöthig, im Drange des Geschäfts umfassend ihm beizubringen aber nicht möglich ist.

Wir denken uns, daß ein solcher Leitfaden dem jungen Manne bald nach seinem Eintritte in den Buchhandel in die Hände zu geben ist, er wird über Manches dann schneller aufgeklärt werden, wozu, es ausführlich zu entwickeln, in einem lebhaften, besonders Sortimentgeschäft, der Prinzipal nicht die Zeit hat. Es muß eine solche Vorschule das ganze Gebiet des Betriebes des Buchhandels umfassen, sie darf keine Unrichtigkeiten enthalten und die Darstellung nicht schwerfällig sein.

Wir haben diesen allgemeinen Maaßstab der Beurtheilung an die vorliegende Arbeit des Hrn. H. gelegt, mit welchem ungefähr übereinstimmend der Verf. selber in dem Vorworte sich ausspricht.

Der Verfasser hat das ganze Werk in drei Theile getheilt: den merkantilischen, technischen und literarischen. Wir haben es hier zunächst mit dem merkantilischen zu thun, welcher, als der jedenfalls zunächst gekannt sein wollende, ganz richtig zuerst gegeben ist. Der Verf. schiebt demselben in der Einleitung eine kurze Darstellung der Geschichte des Buchhandels voraus, um hauptsächlich aus derselben die Bedeutendheit des jetzigen Buchhandels gegen den von früher klar zu machen und zu zeigen, wie jetzt viel mehr Kenntnisse zu seinem Betriebe nöthig sind. Diese kurze geschichtliche Darstellung ist ganz am Orte: Einiges nur hätten wir auszusagen. Wo der Wendung der Büchermesse von Frankfurt a. M. nach Leipzig kurz Erwähnung geschieht, sollte auch der Grund dieser Veränderung angeführt sein, nach welchem zu fragen auf der Hand liegt, und welcher hauptsächlich in den überstrengen Censurmaßregeln zu suchen ist, mit denen im Anfange des 17. Jahrhunderts der Buchhandel in Frankfurt a. M. bedrängt wurde. Der Verf. will über die Censur am Schlusse des ganzen Werkes sprechen: er kann dort vielleicht dieser harten Frankfurter Censur und deren traurigen Folgen für den dortigen Buchhandel gedenken. Auch was der Verf. kurz über den franz. Buchhandel sagt (p. VIII.): „Gegenwärtig scheint jedoch der Buchhandel in Frankreich zu sinken, woran nächst den hohen Preisen der Bücher hauptsächlich der belgische Nachdruck Schuld sein soll“ ist nicht ganz richtig: — die hohen Preise der französischen Bücher sind erst eben eine Folge des Nachdrucks!

Dem genaueren Eingehen in die Hülfswissenschaften läßt der Verf. einen kurzen Abriss des Organismus des deutschen Buchhandels vorausgehen, welcher, wie er sagt, zum Theil aus Schiebe's Lexicon entnommen ist. Der

Abriss ist klar und deutlich und wohl geeignet, dem Neulinge ein ungefähres Bild vom Gange des Geschäftes und von dessen Einrichtungen zu geben. An einzelnen Stellen, z. B. wo der Verf. sagt: „Alle späteren Sendungen (als Schluß des Jahres) werden auf neue Rechnung gemacht u.“ hätte wohl Einiges beigefügt werden können. In den allgemeinen Abhandlungen, die der Verf. den einzelnen Gegenständen vorausschickt, hätten wir überhaupt etwas mehr Kritik und festeres Urtheil gewünscht; wir wissen wohl, daß die Vorschule kein Handbuch, sondern ein Lehrbuch ist, indessen müssen auch in diesem stets feste Principien aufgestellt, und deren Verletzung zurückgewiesen werden.

Ueber den süddeutschen Buchhandel ist der Verf. etwas zu kurz. Der süddeutsche Buchhandel und seine in so vieler Hinsicht von dem Gange des norddeutschen abweichende Einrichtung verdient auch schon in diesem kurzen Abrisse mehr Beleuchtung: wir erlauben uns, den Verfasser darauf aufmerksam zu machen, um, wenn er an den technischen Theil des Werkes kommt, hier nachzutragen. Im Falle er selber aus eigener Anschauung den süddeutschen B. nicht kennen sollte, wird ihm einer der vielen tüchtigen Männer dort gewiß gern mit Materialien u. an die Hand gehen.

Die merkantilischen Hülfswissenschaften theilt der Verf. in 1) die Geld- und Münzkunde, 2) die wichtigsten Lehren aus der kaufmännischen Arithmetik, 3) die Wechselkunde, 4) die Correspondenz, 5) die Buchhaltung, 6) die Kenntniß der speciellen Beschäftigungen im Buchhandel. Diese Eintheilung gilt uns als Beweis, daß der Verf. seinen Gegenstand reiflich durchdacht und sich bemüht hat, ein richtiges System in die Darlegung desselben zu bringen, was ihm wohl gelungen ist. — Also 1) die Geld- und Münzkunde. Die Einleitung, die auch dieser vorangeht, holt etwas gar zu weit aus. Daß man vor dem Metallgelde das Vieh als Austauschmittel gebrauchte, gehört nicht hierher — und daß pecunia von pecus hergeleitet, weiß wohl Jeder. Wir glauben im Interesse der Sache dergleichen Breiten, die etwas Pedantisches an sich haben, tadeln zu müssen, wenngleich wir nicht verkennen, daß sie wohl mehr nur eine Folge der sonst wieder viel Lob verdienenden Genauigkeit des Verf. sind. Es läßt sich aber Kürze mit Genauigkeit wohl verbinden. Die Lehre vom Gelde und den Münzen ist sonst deutlich gegeben. In den „vermischten Bemerkungen“, die dem Capitel nachgeschickt sind, sagt der Verf.: (Seite 23) „der Staat hat allein das Recht Geld zu schlagen, er garantiert aber auch den Werth desselben.“ Die Buchhändler im Reiche, wo die Coburger Münzen in Cours waren, werden, fürchten wir, hier widersprechen!

Die Staatspapier-, Actien- und die Bankkunde ist auch nicht vergessen: Bescheid mit denselben zu wissen, wird dem Buchhändler wohl zu gute kommen. Was der Verf. (Seite 31) über die Actien sagt: „für den Buchhändler ist es durchaus nicht rathsam, sich überhaupt mit dem Actienhandel zu befassen, denn erstens braucht er sein Geld zu buchhändlerischen Unternehmungen weit nöthiger, und zweitens bleibt ihm viel zu wenig Zeit übrig, um das merkantil. Wesen und Treiben darin mit Vortheil stets verfolgen zu können. Doch darf dem Buchhändler der Grundbegriff von Actien um so weniger (?) mangeln, als ja der Buch-